



Die Patientenverfügung - Fragen und Antworten

Was ist eine Patientenverfügung und wozu brauche ich sie?

Eine Patientenverfügung regelt Ihre medizinische Betreuung für den Fall, dass Sie nicht mehr selbst darüber entscheiden können. Ärzte sind dazu verpflichtet, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um Leben zu erhalten. Sollte durch Krankheit oder Unfall eine Entscheidungsunfähigkeit eintreten, so ist für Ärzte nicht bindend, was Ihre Angehörigen für Sie entscheiden würden. Deshalb haben Sie hier idealerweise geregelt ob und welche ärztlichen Maßnahmen Sie zu Ihrer medizinischen Versorgung wünschen.

Was muss in der Verfügung stehen?

Eine Patientenverfügung muss folgendes enthalten:

Eine Eingangsformel mit Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Anschrift

Die Situation, in der die Patientenverfügung gelten soll. Zum Beispiel:

"Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde", oder "Wenn ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde".

Genaue Vorgaben, etwa zu lebenserhaltenden Maßnahmen, Schmerz- und Symptombehandlung sowie künstlicher Ernährung.

Wünsche zu Sterbeort und -begleitung, etwa zum Sterben in vertrauter Umgebung

Aussagen zur Verbindlichkeit, zur Auslegung, zur Durchsetzung und zum Widerruf

einen Hinweis auf weitere Vorsorgeverfügungen
einen Hinweis auf eine mögliche Bereitschaft zur Organspende

eine Schlussformel mit Datum und Unterschrift
Aktualisierungen, etwa alle zwei Jahre, auch mit Datum und Unterschrift

Wann tritt die Patientenverfügung in Kraft?

Unabhängig von Art und Verlauf einer Erkrankung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:
aktuell sind Sie als Patient nicht einwilligungsfähig,

beim Verfassen der Patientenverfügung waren Sie volljährig und einwilligungsfähig
Ihr Wille für konkrete Lebens- und Behandlungssituationen ist festgelegt

die nun geplante Maßnahme ist medizinisch notwendig

Wer hilft beim Verfassen der Patientenverfügung?

Da die Patientenverfügung Fragen zur medizinischen Behandlung regelt, sollten Sie sich vor allem mit Ihrem Arzt beraten. Auch manche Hospize helfen weiter. Zudem gibt es viele Informationsbroschüren: Sie führen ins Thema ein und helfen, einen persönlichen Willen zu den Fragen über Leben und Tod zu entwickeln.

Willen anhand früherer Äußerungen zu ermitteln. Dazu spricht er auch mit den Angehörigen. Ehepartner oder Kinder können jedoch nur dann rechtsverbindlich für Sie entscheiden, wenn sie als Bevollmächtigter dazu von Ihnen beauftragt oder sie als rechtlicher Betreuer eingesetzt sind. Bei Meinungsverschiedenheiten über das Fortführen der Behandlung entscheidet letztlich das Gericht.



Die Patientenverfügung - Fragen und Antworten

Habe ich mit der Patientenverfügung rundum vorgesorgt?

Ideal ist, die Patientenverfügung mit einer Vorsorgevollmacht zu verbinden. Darin benennen Sie eine Person Ihres Vertrauens wie den Ehepartner, Kinder, Geschwister, Freund oder Freundin. Durch Ihren Auftrag wird er oder sie zu Ihrem Bevollmächtigten in Gesundheitsfragen: Tauschen Sie sich gründlich mit ihm aus, damit er Ihre Behandlungswünsche kennt! So ist er oder sie am besten in der Lage, Entscheidungen in Ihrem Sinn zu fällen. Sie können den Betreffenden auch als rechtlichen Betreuer vorschlagen: Damit erklären Sie, dass er in allen wichtigen Angelegenheiten für Sie handeln kann.

Wie erfährt der Arzt im Ernstfall von der Patientenverfügung?

Am besten händigen Sie den Angehörigen und dem Hausarzt je eine Kopie davon aus. Sie können auch eine Karte bei sich tragen, auf der vermerkt ist, dass es eine Patientenverfügung gibt, und wo deren Original hinterlegt ist.

Was passiert, wenn ich keine Verfügung habe? Grundsätzlich kann niemand zu einer Verfügung verpflichtet werden: So ist sichergestellt, dass etwa Pflegeheime die Aufnahme eines Bewohners nicht an die Vorlage einer Patientenverfügung koppeln, was auch verboten ist. Allerdings ist für jede ärztliche Behandlung oder deren Abbruch Ihre Zustimmung erforderlich: Wenn Sie Ihren Willen dazu nicht äußern können und keine Verfügung vorliegt, wird es schwierig. Dann muss der Arzt versuchen, Ihren mutmaßlichen Willen anhand früherer Äußerungen zu ermitteln. Dazu spricht er auch mit den Angehörigen. Ehepartner oder Kinder können jedoch nur dann rechtsverbindlich für Sie entscheiden, wenn sie als Bevollmächtigter dazu von Ihnen beauftragt oder sie als rechtlicher Betreuer eingesetzt sind. Bei Meinungsverschiedenheiten über das Fortführen der Behandlung entscheidet letztlich das Gericht.



Für den Fall, dass ich,

Name, Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Wohnort

Straße, Hausnummer

meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann, bestimme ich Folgendes:

1. Situationen, für die diese Verfügung gelten soll

zutreffendes
ist angekreuzt

Wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde.

Wenn ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todesfallzeitpunkt noch nicht absehbar ist.

Wenn infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärzte aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, auch wenn der Zeitpunkt des Todes noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung, z.B. durch Unfall, Schlaganfall, Entzündung, wie auch für indirekte Gehirnschädigung, z.B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen.

Wenn ich im Koma liege ohne Aussicht auf Wiedererlangung des Bewußtseins

Wenn ich unter einem fortgeschrittenen Hirnabbauprozess leide (z.B. Demenz) und auch mit andauernder Betreuung nicht mehr fähig bin, mir Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zuzuführen.

Vergleichbare, hier nicht ausdrücklich erwähnte Krankheitszustände sollen entsprechend beurteilt werden.

2. In allen unter Nummer 1 beschriebenen und angekreuzten Situationen verlange ich:

Lindernde pflegerische Maßnahmen, insbesondere Mundpflege zur Vermeidung des Durstgefühls, sowie lindernde ärztliche Maßnahmen, im Speziellen Medikamente zur wirksamen Bekämpfung von Schmerzen, Luftnot, Angst, Unruhe, Erbrechen und anderen Krankheitserscheinungen. Die Möglichkeit einer Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Maßnahmen nehme ich in Kauf.

zutreffendes
ist angekreuzt**3. In den unter Nummer 1 beschriebenen und angekreuzten Situationen
wünsche ich sterben zu dürfen und verlange:**Keine Wiederbelebungsmaßnahmen Die Unterlassung lebenserhaltender Maßnahmen, die nur den Todeseintritt verzögern und dadurch mögliches Leiden unnötig verlängern. Keine Dialyse bzw. Beendigung einer schon eingeleiteten Dialyse Keine künstliche Ernährung, weder durch die Bauchdecke, durch eine Magensonde oder über die Vene Keine Flüssigkeitsgabe (außgenommen der palliativmedizinischen Indikation zur Beschwerdelinderung) Eine Schmerz- und Symtombehandlung, auch wenn die eingesetzten Mittel bewußtseinsdämpfend wirken. - Die Möglichkeit einer ungewollten Verkürzung meiner Lebenszeit durch schmerz- und symtomlindernde Maßnahmen nehme ich in Kauf. **4. In meiner letzten Lebensphase wünsche ich eine menschliche Begleitung:** durch Seelsorge durch Hospizdienst durch folgende Person/en:

 eine Betreuungsverfügung wurde anstelle einer Vorsorgevollmacht erteilt. Zusätzlich zur Patientenverfügung habe ich eine Vorsorgevollmacht erteilt und den Inhalt dieser Patientenverfügung mit der von mir bevollmächtigten Person besprochen.**Bevollmächtigte/r**

Name, Geburtsname

Vorname

Wohnort

Straße, Hausnummer

Telefon/Telefax

E-mail



5. Verfügung

Mir ist bekannt, dass ich die Patientenverfügung jederzeit widerrufen oder abändern kann.

- Ich verfüge hiermit, dass ich nicht als Organspender zur Verfügung stehe.
- Einer Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zur Transplantationszwecken stimme ich zu.
- Müssen bei einer Bereitschaft zur Organspende Maßnahmen durchgeführt werden, die ich in meiner Patientenverfügung ausgeschlossen habe, so gehen die angekreuzten Bestimmungen vor.
- der Patientenverfügung
- der Organspende

Ich unterzeichne diese Verfügung im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte und nach sorgfältiger Überlegung und als Ausdruck meines Selbstbestimmungsrechts.

Ich wünsche nicht, dass mir in der konkreten Situation der Nichtentscheidungsfähigkeit eine Änderung meines Willens unterstellt wird, solange ich diesen nicht ausdrücklich (schriftlich oder nachweislich mündlich) widerrufen habe.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die vorstehende Verfügung nur insoweit, wie ich sie ausgefüllt habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Die vorstehende Patientenverfügung habe ich aktuell zu nachstehenden Zeitpunkten geprüft und für richtig empfunden:

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Der Inhalt dieser Patientenverfügung ist ein Vorschlagsmuster und wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Haftung und Gewähr sind bei einer Verwendung jedoch ausgeschlossen.